

# HÖBEL

## U M W E L T

# Annahmekriterien für Akustikdämmplatten (AVV 170603\*)

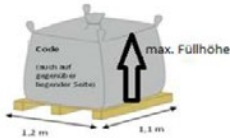
## Verpackungsvorschriften

### 1. Big-Bag-Ausführung

- 4 Hebeschlaufen in den Ecken
- geschlossene Bodenform (keine Bodenöffnung)
- nachweislich für Untertage-Einsatz zugelassen
- schwerentflammbar, antistatisch
- bergbauhygienisch unbedenklich staubdicht, z.B. mit Nahtabdichtung ggf. zweilagiges Gewebe

### 2. Big-Bag-Befüllung

- Befüllung ohne Überstand über die Palettengrundmaße
- nur für Schüttgut ohne spitze, scharfkantige oder grobstückige Bestandteile
- Bruttogewicht entsprechend Zulassung, jedoch max. 1.500 kg
- Gesamthöhe inkl. Blume: max. 1,55 m (Big-Bag + Palette + Blume)
- befüllte Big-Bags müssen formstabil und stapelbar sein.



- min. Füllhöhe 1,20 m
- max. Füllhöhe 1,45 m
- formstabil ausgefüllt

- Bei Restmengen Befüllung < 1,20 m Füllhöhe / Big-Bag, berechnen wir eine Zupack / Umpackpauschale.

### 3. UTD-Palette

- Breite: 1,2 m, Tiefe: 1,1 m
- 1,2 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar
- geschlossene Beplankung

### 4. Analytik

- bei Verdacht auf erhöhten Brennwert (>6000 kj/kg) behalten wir uns vor, eine dementsprechende
- Analytik gem. DepV in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür trägt der Abfallerzeuger.

**Die Verpackungsvorschriften  
sind zwingend zu beachten!**

## Verpackung

Als geeignet gelten Big Bags, die flammenhemmend ausgeführt und bergbaulich unbedenklich sind.

Handelsübliche Säcke, wie z.B. bei der Sanierung von Asbest oder Mineralwolle verwendet werden, erfüllen diese Anforderungen nicht!

Verpackungsmittel und Ladungsträger können unsererseits kostenpflichtig bereitgestellt werden.

Die Big Bags sind zur Abholung auf Europaletten frei zugänglich bereit zu stellen.

Eine Abholung als Containerware schließen wir aus.

An die Verpackung werden darüber hinaus genehmigungsrechtlich hohe Anforderungen seitens der Höbel Umwelt GmbH gestellt. Wir empfehlen daher Ausbau und die Verpackung einer nach TRGS 521 und BGR 128 zugelassenen Fachfirma zu übergeben um nachträgliche Kosten zu vermeiden.

**Bitte beachten Sie auch die Rückseite!**



# HÖBEL

## U M W E L T

### **Nichteinhaltung der Annahmebedingungen:**

Werden die Annahmebedingungen nicht eingehalten und/oder Abfälle angeliefert, die nicht den oben genannten Annahmebedingungen entsprechen, müssen diese Abfälle von einer externen Firma gemäß TRGS 521 aussortiert und verpackt werden. Die Kosten trägt der Anlieferer bzw. Abfallerzeuger. Weitere Schadensansprüche, die sich aus

der Nichteinhaltung der Annahmebedingungen ergeben, wird die Höbel Umwelt GmbH gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend machen. Die Anforderungen an Art und Beschaffenheit der Verpackung ist einzuhalten. Ansonsten behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.

Ihr Höbel Umwelt Team

*Entsorgung und Recycling -  
denn eine saubere Umwelt ist grün!*